

1.

Schuldnerin:
Genossenschaft Büelmatte, (ohne Verwaltung),
8840 Einsiedeln / Egg SZ
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Die Konkursitin ist Eigentümerin der Grundstücke Grundbuch Einsiedeln Hauptbuchblatt 3528 und 2027 und anteilmässig beteiligt an GB Nr. 2886.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse 1 und 2 sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Juli 2009 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes Einsiedeln, Postfach, 8840 Einsiedeln, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse rechtskräftig.
Innert zehn Tagen nach der Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Einsiedeln schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Einsiedeln
8834 Schindellegi

(00394035)